

Auskunft:

[Mag. Herbert Vith](#)

T +43 5522 3591 [54310](#)

Zahl: BHFk-III-6525-3/2025-3

Feldkirch, am [29.01.2025](#)

**Betreff:** Gemeindestraßen Bruderhof bzw. Orsanka in 6833 Klaus bzw. 6833 Fraxern,  
Ladetätigkeiten und Grabungsarbeiten im Bereich der Grundstücksnummer 764/3  
und 1452  
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen

**Beilage:** Anbringung/Entfernung von Verkehrszeichen

## VERORDNUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 29.01.2025 wurde die straßenpolizeiliche Bewilligung zur Vornahme von Arbeiten auf bzw. neben der Gemeindestraße „Bruderhof“ bzw. „Orsanka“ im Gemeindegebiet Klaus bzw. Fraxern im Bereich von Grundstücksnummer 764/3 und 1452 erteilt.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen verordnen am 30.01.2025 in der Zeit von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen (§ 43 Abs. 1a /§ 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO)):

### I.

Fußgänger haben den durch das Gebotszeichen (VZ „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ § 52 lit. b Z. 15 StVO) mit dem Zusatz „Fußgänger“ angezeigten Weg zu benutzen.

### II.

Radfahrer haben den durch das Gebotszeichen (VZ „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ § 52 lit. b Z. 15 StVO) mit dem Zusatz „Radfahrer“ angezeigten Weg zu benutzen.

### III.

#### **Sperre:**

Die Gemeindestraße Riedacker wird im Bereich der Haus Nr 19 für den Fahrzeugverkehr für den Verkehr gesperrt. Ausgenommen von dieser Sperre ist der Baustellenverkehr, Radfahrer und Fußgänger.

Anrainer sind erforderlichenfalls umzuleiten über die Gemeinde Klaus und Orsanka.

### IV.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Herbert Vith

#### Ergeht an:

1. Vorarlberger Energienetze GmbH  
Weidachstraße 10  
6900 Bregenz  
E-Mail: philipp.devigili@vorarlbergnetz.at  
- zum Antrag vom 29.01.2025 zur gefl. Kenntnis mit dem Ersuchen die Verordnung durch das Aufstellen der Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion entsprechend den Bestimmungen des § 48 Abs. 5 StVO gut sichtbar kundzumachen.  
Das Abdecken von bestehenden und mit der Verordnung nicht übereinstimmenden Verkehrszeichen ist nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Straßenmeister erlaubt bzw. durchzuführen.  
Der Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist mit beiliegendem Formular in einem Aktenvermerk festzuhalten. Wenn außerhalb der Arbeitszeit die Fahrbahn frei und verkehrssicher benützbar ist, sind die Verkehrszeichen auf die Dauer der Arbeitsruhe zu verdecken.  
Hinsichtlich der Absicherung der Baustelle wird auf die straßenpolizeiliche Bewilligung verwiesen.  
Ansprechpartner: Herr Philipp Devigili, Tel. 0664/8015974178
2. Gemeindeamt Klaus  
Anna-Henslerstraße 15

6833 Klaus

E-Mail: [gemeinde@klaus.cnv.at](mailto:gemeinde@klaus.cnv.at)

Nachrichtlich an:

1.     Polizeiinspektion Sulz  
       Hummelbergstraße 5  
       6832 Sulz  
       E-Mail: [PI-V-Sulz@polizei.gv.at](mailto:PI-V-Sulz@polizei.gv.at)  
       PI Sulz: Tel. 059133 8161 100
  
2.     Gemeindeamt Fraxern  
       Im Dorf 3  
       6833 Fraxern  
       E-Mail: [gemeinde@fraxern.at](mailto:gemeinde@fraxern.at)